

Ausrüstung

G215 und G215 U Heißwassererzeuger der Gruppe II

1. Allgemeines

Die nachfolgend genannten Ausrüstungsteile sind Bestandteil der Bauartzulassung.

Die Bauartzulassung verpflichtet uns, darauf hinzuweisen, daß die Wärmeerzeuger nach dieser Bauartzulassung nur mit den Ausrüstungsteilen errichtet werden dürfen, die Bestandteil der Bauartzulassung sind.

2. Verwendbare Ausrüstung

2.1. Verwendbare Feuerungsanlagen

2.1.1 In UNIT-Ausführung mit integriertem Ölbrenner

G215 U

Ölzerstäuberbrenner nach DIN EN 267

Fabrikat Buderus	Typ	Kesselgröße
	RE LN 2.3 - 34	34
	RE LN 2.4 - 45	45
	RE LN 2.5 - 55	55
	RE LN 2.6 - 68	68

Die Feuerungseinrichtungen gehören zum Lieferumfang und können nicht durch andere Fabrikate oder Typen ausgetauscht oder ersetzt werden.

2.1.2 Spezialheizkessel ohne integrierten Brenner

Die Heizkessel G215 können mit Brennern ausgerüstet werden, die nach DIN 4787, Teil 1 bzw. DIN EN 267 oder DIN 4788, Teil 2 bzw. DIN EN 676 geprüft und gekennzeichnet sind.

2.2 Verwendbare Sicherheitsventile

Anlagen nach DIN 4751, Teil 2 (110 °C/2,5 bar):

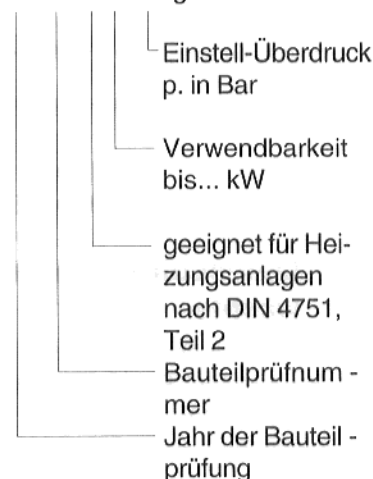
Fabrikat Flamco	Typ Prescor	50 - 1/2" bis 50 kW	100 - 3/4" bis 100 kW
-----------------	-------------	---------------------	-----------------------

Bauteil-Kennzeichen: TÜV.SV 93-514-H.P.2,5

Fabrikat Sasserath	Typ Syr 1915 bzw. 1920	1/2" bis 50 kW	3/4" bis 100 kW
--------------------	------------------------	----------------	-----------------

Bauteil-Kennzeichen: TÜV.SV.92-525-H.P.p.

Die Verwendung anderer Geräte ist möglich, wenn diese nach TRD 721 geprüft und mit einem Bauteil-Kennzeichen TÜV.SV.xx-xxx.H.xx.xx gekennzeichnet sind.



Wahlweise ist das Kessel-Sicherheits-Set KSS/G215 verwendbar.

2.3. Verwendbare Temperatur-Regelgeräte

2.3.1 Sicherheitstemperaturbegrenzer (100/110 °C)

Fabrikat	Typ RAK 67.4/77.4
Etheco	DIN - STB 997.93

2.3.2 Temperaturregler (30 - 90 °C)

Fabrikat	Typ RAK 53.4
Etheco	DIN - TR 989.93

Die Zeitkonstante T der Temperaturregler (TR-STB) darf max. 40 sec. betragen.

Diese Regel- und Sicherheitsgeräte sind in dem zu jedem Heizkessel mitgelieferten Regelgerät eingebaut.

2.4 Wassermangelsicherung Anlagen nach DIN 4751, Teil 2

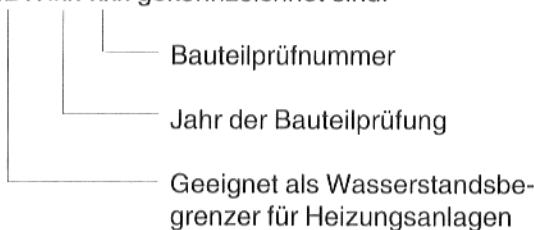
Fabrikat Sasserath	Typ 932.1
Bauteil-Kennzeichen:	TÜV.HWB.91-206

Fabrikat Sasserath	Typ 933.1
Bauteil-Kennzeichen	TÜV.HWB.91-190

Fabrikat Scheer	Typ WS 180.1V
Bauteil-Kennzeichen:	TÜV.HWB.92-196

Fabrikat Flamco	Typ 800
Bauteil-Kennzeichen:	TÜV.HWB.92-233

Die Verwendung anderer Geräte ist möglich, wenn diese nach VdTÜV-Merkblatt "Wasserstand" 100/2 geprüft und mit einem Bauteil-Kennzeichen TÜV-HBW.xx-xxx gekennzeichnet sind.



2.5 Mindestdruckbegrenzer, Strömungswächter

Statt der Wassermangelsicherung kann zum Schutz vor unzulässiger Erwärmung der Heizkessel auch mit einem Mindestdruckbegrenzer oder einem Strömungswächter ausgerüstet werden.

Wahlweise ist das Kessel-Sicherheits-Set KSS/G215 verwendbar.

3. Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit

Je nach Wasserbeschaffenheit ist für das Füll- und Ergänzungswasser eine Enthärtung oder eine Behandlung mit Mehr-Komponenten-Produkten, Komplexbildnern und/oder Gelatinen erforderlich.

Füllwasser

Zur Erstauffüllung kann ein Wasser mit einer Summe Erdalkalien von $\leq 2 \text{ mol/m}^3$ verwendet werden.

Ergänzungswasser

Sind größere Mengen Ergänzungswasser erforderlich, muß dieses vorher enthärtet werden. Die Anforderungen an das Ergänzungswasser sind:

Summe Erdalkalien $\leq 0,3 \text{ mol/m}^3$

Umwälzwasser

Das in der Anlage befindliche Wasser soll nachstehende Charakteristik aufweisen:

ph-Wert (25 °C)	9,0 ... 10,0
Säurekapazität	0,02 ... 0,5 mol/m ³
Sauerstoff O ₂	max. 0,10 mg/kg
Phosphat P ₂ O ₅	max. 25 mg/kg
Natriumsulfit Na ₂ SO ₃	10 ... 40 mg/kg